

„Dezentrale Sojaaufbereitung“

Veranstaltung über Umsetzungstechniken in die Praxis

In Eberstadt fand Anfang Mai eine Informationsveranstaltung zum Thema „Dezentrale Sojaaufbereitung“ statt. Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen sowie die Öko-Anbauverbände Naturland und Bioland hatten zu dieser Veranstaltung eingeladen.

In Südhessen wird bereits auf einigen Flächen erfolgreich Soja angebaut. Das Interesse der Landwirte an der Verwertung im eigenen Betrieb ist groß, jedoch sind Aufbereitungsmöglichkeiten für Bohnen in Hessen bislang nicht vorhanden. Vor der Verfüterung muss die Sojabohne geröstet werden, damit Nutztier die Proteine problemlos verdauen können.

Ludwig Asam stellte unterschiedliche Anlagen und Techniken zur Aufbereitung vor. In seinem Betrieb werden bereits seit 17 Jahren Sojabohnen angebaut. Seit 2007 wird dort Soja mit gezielter Wärme- und Druckbehandlung aufbereitet. Asam beschäftigte sich zudem im Zuge des Projektes „Ausweitung

des Sojaanbaus in Deutschland durch züchterische Anpassung und pflanzenbauliche Optimierung zur Aufbereitung und Verwertung von Soja“ mit Fragen über Aufbereitungsanlagen, Technik und Parameter zur Qualität von aufbereitetem Soja. Er stellte Aufbereitungsverfahren und Anlagen vor.

Hohe Investitionskosten, Gemeinschaften bilden

Mittelgroße Anlagen haben eine Leistung von bis zu 10 000 pro Jahr. Die Anschaffungskosten solcher Anlagen reichen von 250 000 Euro bei mobilen Anlagen bis hin zu 1,8 Mio. Euro. Kleine, mobile Anlagen wie den „Mini Röster“ von Roastech gibt es bereits ab 12 000 Euro. Dieser hat eine Leistung von 100 kg pro Stunde.

Am Nachmittag wurden Fragen der Teilnehmer diskutiert. Es zeigte sich, dass bei der aktuellen Situation in Hessen das Interesse der Beteiligten besonders an einer dezentralen Aufbereitung besteht. Durch eine Betriebsgemeinschaft können kleine Anlagen gemeinsam genutzt werden, sodass der Transport des Erntegutes in weit entfernte Anlagen entfällt. Außerdem wird dadurch garantiert, dass auf dem Betrieb produzierte Sojabohnen in der eigenen Fütterung eingesetzt wird. Jedoch besteht bei den unterschiedlichen Anlagen und Verfahren weiter Forschungsbedarf, um eindeutige Aussagen über die Qualität der aufbereiteten Sojabohne treffen zu können.



In der Region Starkenburg bauen Landwirte auch Soja an. Foto: LRVV

Philipp Lausmann, llh

Zuverdienst mit Folgen

LKW-Führerschein für Traktoren auf Baustellen

Ein Zuverdienst auf der Baustelle ist für manchen Landwirt verlockend. Zeitweise Erde mit Traktor und Hänger abtransportieren, damit etwas Geld in die Kasse kommt. „Für Landwirte ist es wichtig, den gesetzlichen Rahmen bei diesem Zuverdienst zu beachten“, rät Florian Dangel, Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Regionalbauernverbandes Wetterau-Frankfurt.

Bei Kontrollen auf Baustellen sind der Wetterauer Polizei in den vergangenen Wochen Landwirte mit Schleppergespanssen aufgefallen, die keinen dafür gültigen Führerschein hatten. Das Problem: Lenkt ein Landwirt sein Gespann im gewerblichen Umfeld, benötigt er dafür einen LKW-Führerschein.

Transport zu gewerblichen Zwecken durchgeführt

„Hintergrund ist die Verwendung der Fahrzeuge zu einem nicht zugelassenen Zweck“, erklärte Polizei-Pressesprecherin Silvia Frech in einer Pressemitteilung. Vorm Gesetz gilt das als Fahren ohne Führerschein.

Gleich zwei Landwirte verstießen kürzlich gegen diese Vorschriften. Beide Fahrer zeigten den Ordnungshütern bei der Kontrolle ihre gültigen Führerscheine der Klasse B (Auto) und die landwirtschaftlichen Führerscheine der Klassen L und T, die zum Fahren von Traktoren und Erntemaschinen berechtigen.

Arbeiten gelten nicht mehr als Nachbarschaftshilfe

Die kontrollierten Landwirte hätten jedoch Baumaterial zu gewerblichen Zwecken transportiert, heißt es in der Polizeimitteilung. „Für die Tätigkeit wäre die Fahrerlaubnisklasse CE erforderlich gewesen“, so Frech. Diese berechtige zum Fahren eines Lastwagens mit Anhänger oder Sattelanhänger von mehr als 750 kg, maximal zwölf t darf ein solches Gespann wiegen.

Dem kann Dangel nur zustimmen. „Im Paragraph sechs der Erteilung von Fahrerlaubnisklassen ist das klar geregelt.“ Demnach dürfen Landwirte mit den besonderen Führerscheinen L und T mit ihren Gespannen alle Arbeiten in der Landwirtschaft, im Naturschutz, der Parkpflege,

landwirtschaftliche Nebentätigkeiten als Nachbarschaftshilfe, bei land- und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen sowie Winterdienste übernehmen. „Es ist verständlich, dass sich Landwirte einen Zuverdienst schaffen wollen, dabei sind sie verpflichtet den rechtlichen Rahmen zu beachten, damit der Schuss nicht nach hinten los geht“, sagte Dangel. Klar geregelt sind die Strafen fürs Fahren ohne Führerschein: Freiheitsstrafe bis sechs Monate, empfindliche Geldbußen, Punkte in Flensburg, Fahrverbot.

Fahrer und Besitzer des Traktors werden angezeigt

Die Polizei weist darauf hin, dass nicht nur dem Lenker sondern auch dem Halter des Traktorgespanss auf der Baustelle eine Anzeige droht. „Im Gesetz ist das klar geregelt“, sagte auch Georg Dierschke vom Maschinenring Wetterau. Die Dienste, welche die Mitglieder des Maschinenringes anbieten und austauschen, würden via Nachbarschaftshilfe geregelt.

Informieren, bevor man als Dienstleister aktiv wird

Dangel empfiehlt den Landwirten, ehe sie einen Zuverdienst auf Baustellen annehmen, mit dem Auftraggeber offen über Führerschein- und Versicherungsfragen zu reden. Ausführliche Informationen zum Thema Führerscheine hat die Polizei auf ihrer Internetseite www.polizei.hessen.de zusammengestellt. Frech und Dangel raten Landwirten, sich zu informieren, ehe sie im gewerblichen Sektor als Dienstleister aktiv werden. Die Polizei plane weiterhin Traktorgespansse auf Baustellen zu kontrollieren. „Landwirte, die dazu Fragen haben, beraten wir vom Bauernverband“, sagte Dangel.

Ines Dauernheim